

# Auswahlgrenzen im Rahmen des Auswahlverfahrens für das 1. Fachsemester im Sommersemester 2022 an der Universität Würzburg

## Hauptverfahren am

Studienplätze im Auswahlverfahren wurden nach Abzug der Bevorzugt Zuzulassenden und einiger Sonderquoten im Rahmen folgender Kriterien vergeben:

- Quote 1: 10 Prozent nach der Durchschnittsnote boniert um die Wartezeit, wobei bei gleichem Wert zunächst ein abgeleiteter Dienst und dann das Los für die Reihenfolge der Zulassungen entscheidend war.
- Quote 2: 25 Prozent nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, wobei bei gleicher Note zunächst ein geleiteter Dienst und dann das Los für die Reihenfolge der Zulassungen entscheidend war.
- Quote 3: 65 Prozent nach dem Ergebnis des ergänzenden Hochschulauswahlverfahrens. Innerhalb dieser Quote werden die Studienplätze ebenfalls nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung vergeben; bei gleicher Note wird nachrangig zuerst ein abgeleiteter Dienst und dann das Los berücksichtigt.

		<b>Es konnte zugelassen werden, wer in folgenden Quoten nachwies:</b>
<b>Psychologie (Bachelor of Science – 180 ECTS)</b>	DoSV	<p>Quote 1 – einen Wert von 0,8 und einen abgeleiteten Dienst (wobei unter mehreren gleichrangigen Bewerbern gelost wurde) <b>oder in der</b></p> <p>Quote 2 – eine Note von 1,2 und einen abgeleiteten Dienst (wobei unter mehreren gleichrangigen Bewerbern gelost wurde) <b>oder in der</b></p> <p>Quote 3 – eine Note von 1,4 und einen abgeleiteten Dienst (wobei unter mehreren gleichrangigen Bewerbern gelost wurde)</p>

## Quote „Zweitstudium“

Die Studienplätze werden nach den Kriterien „Prüfungsergebnis des Erststudiums“ und den „Gründen“ für das Zweitstudium vergeben. Für beide Kriterien werden Punkte vergeben.

<p><b>1. Prüfungsergebnis des Erststudium:</b> Für das Prüfungsergebnis gibt es folgende Punkte: Noten ausgezeichnet und sehr gut 4 Punkte Noten gut und voll befriedigend 3 Punkte Note befriedigend 2 Punkte Note ausreichend 1 Punkt Note nicht nachgewiesen 1 Punkt</p>	<p><b>2. Gründe für das Zweitstudium (5 Fallgruppen):</b> Fallgruppe 1 – zwingende berufliche Gründe – 9 Punkte Fallgruppe 2 – wissenschaftliche Gründe – 7 Punkte Fallgruppe 3 – besondere berufliche Gründe – 7 Punkte Fallgruppe 4 – sonstige berufliche Gründe – 4 Punkte Fallgruppe 5 – sonstige Gründe – 1 Punkt</p>
---	--

Die Punkte für das erste Examen und für die Begründung werden zu einer Messzahl addiert. Die Messzahl ist maßgeblich für die Einstufung auf der Rangliste.

<b>Für den Studiengang</b>	<b>wurden zugelassen</b>
Psychologie (Bachelor of Science –180 ECTS)	alle Bewerber mit mindestens einer Messzahl von 10 (wobei unter mehreren gleichrangigen Bewerbern gelost wurde)